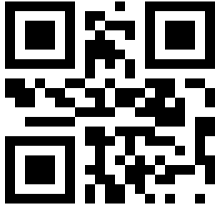


Allgemeine Sicherheitsregeln

Die wichtigsten Sicherheits- und Verhaltensregeln für unseren Betrieb:

www.suva.ch/holz



Hauptgefahren



- Finger- und Handverletzungen
- Augenverletzungen
- Stolper- und Sturzunfälle
- Getroffen, eingeklemmt und gequetscht werden

Sicherheitsregeln



- ✓ Wir arbeiten nur mit sicheren Maschinen und Einrichtungen gemäss Bedienungsleitung.
- ✓ Wir manipulieren oder umgehen keine Schutzeinrichtungen.
- ✓ Wir tragen die notwendige persönliche Schutzausrüstung PSA (Gehörschutz, Schutzbrille, Schutzschuhe, Handschutz, Schutzhelm, Atemschutz, etc.) konsequent.
- ✓ Wir greifen nicht in den Gefahrenbereich von rotierenden Werkzeugen, halten den Sicherheitsabstand von mind. einer Faustbreite ein und verwenden wenn nötig Stosshölzer.
- ✓ Bei einer Störungsbehebung schalten wir die Anlage sicher aus (Sicherheitsschalter auf «AUS», bei Handmaschinen Stecker ziehen).
- ✓ Wir tragen enganliegende Kleider, insbesondere enge Ärmel.
- ✓ Wir melden defekte Maschinen
- ✓ Wir halten Ordnung und verlassen die Maschine immer in einem sicheren Zustand.
- ✓ Wir handeln nach dem Grundsatz: Stopp bei Gefahr/ Gefahr beheben/ weiterarbeiten.

Informationen

- DVD 375.d: «Holz sicher- und effizient bearbeiten», www.suva.ch/holzbearbeitung
- Diverse Checklisten www.suva.ch/holz
- Bedienungsanleitung und Sicherheitsdatenblatt des Herstellers

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die wichtigsten Sicherheits- und Verhaltensregeln für unseren Betrieb:

Gehörschutz



- Bei Arbeiten an Maschinen mit einer Lärmbelastung > 85dB den Gehörschutz:
 - An allen stationären Maschinen
 - Bei lärmintensiven Handmaschinen (Oberfräse, Nagelpistole, Bohrschlaghammer, etc.)

Augenschutz



- Grundsätzlich tragen wir bei allen Tätigkeiten die Schutzbrille, bei denen mit Splitterwurf gerechnet werden muss:
 - Bearbeitung von Kunstharzplatten, OSB-Platten, Metall, Alu, etc.
 - Bei Arbeiten über Kopf (z.B. Bohrarbeiten, Schmirgelarbeiten)
 - Bei Arbeiten mit altem Holz

Fusschutz



- Zuschneiden oder sonstiges Hantieren mit Platten, schweren Brettern und Kanthölzern
- Arbeiten auf der Baustelle (Typ S3)
- Bei Stapler- und Kranarbeiten

Handschutz



- Bei sämtlichen Tätigkeiten, bei welchen Hände geschützt werden müssen:
 - Scharfkantige Materialien, wie Glas und Kunstharzplatten
 - Abbrucharbeiten
 - Umgang mit chemischen Stoffen
- Achtung: keine Handschuhe bei rotierenden Werkzeugen!

Kopfschutz



- Bis zur Vollendung des Rohbaus (Unterdach)
- Bei Arbeiten im Bereich von Kranen, Aushubgeräten und Spezialtiefbaumaschinen
- Bei Rückbau- oder Abbrucharbeiten
- Bei Holzbau- und Metallbauarbeiten

Atemschutz

(Stäube)



- Grundsätzlich tragen wir bei Arbeiten, wo Staub entsteht (Reinigung, Schleifen, etc.) die Staubmaske (Typ FFP2).
- Bei Arbeiten, bei denen Asbestfasern freigesetzt werden können, tragen wir die Staubmaske (Typ FFP3).

Atemschutz

(Dämpfe)



- Beim Arbeiten mit Lösungsmittel muss eine Maske mit speziellem Aktivkohlenfilter getragen werden.
- Beim Spritzen von PUR-Lacken (enthält Isocyanate) ist ein geeignetes Atemschutzsystem (Gebläsefiltergerät, Druckluft-Schlauchgerät) zu tragen.

Informationen

- Siehe Bedienungsanleitung und Sicherheitsdatenblatt des Herstellers
- Persönliche Schutzausrüstung www.suva.ch/psa
- Checkliste: «Persönliche Schutzausrüstung (PSA)», www.suva.ch/67091.d